Hundsfelder Stadtblatt.

Mit den amtlichen Bekanntmachungen.

Dieses Blatt erscheint Sonntag und Mittwoch früh.
Preis mit Abtrag monatlich 2,50 Mk., vierteljährlich 7,50 Mk.
Postabonnement vierteljährlich 7,50 Mk., zuzüglich Postgebühr und Bestellgeld.

Zweimal wöchentlich erscheinende Zeitung für Hundsfeld, Sacrau u. Umgegend.
Fernsprecher Nr. 44.

Insertionsgebühr für die einspaltige kleine Zeile 1,50 M. Reklamezeile 4,50 M. Inserate werden d. Dienstag bezw. Freitag nachm. 2 Uhr in der Geschäftsstelle Breslauerstraße 22 angenommen.

Nr. 37. Sonntag, den 7. Mai 1922. 18. Jahrg.

Positive Arbeit.

Von der ersten zur zweiten Vollsitzung der Genueser Konferenz war die Aufmerksamkeit der Welt im großen und ganzen so gut wie ausschließlich auf die Verhandlungen der ersten sogenannten politischen Vorkommission gerichtet, in der die russische Frage nahezu allein behandelt wurde. Darüber hinaus hatte man noch allenfalls Sinn für die Begleiterscheinungen der Tagung, für Zwischenfälle, die auftauchten und niedergeschlagen wurden, für allerhand Menschliches, allzu Menschliches. Aber daneben liefen die Arbeiten der andern Ausschüsse her, die in aller Gründlichkeit zu Ende geführt wurden, um jetzt von der Vollkonferenz in ihren Ergebnissen bestätigt zu werden. Die Vollversammlung hat über die vorgelegten Resolution eine mehr oder weniger wohlschmeckende Sauce ausgegessen und ist in voller Befriedigung über das vollbrachte Werk wieder auseinander gegangen.

Doch in Wirklichkeit, was hat man zuwege gebracht? Nichts weiter als neue Resolutionen zu den unzähligen alten, die schon bei früheren Zusammenkünften gefaßt waren? Oder zeichnet sich das Ergebnis von Genua vor den Schöpfungen der Vorjahre noch durch etwas anderes aus als dadurch, daß man altbacken gewordene Wahrheiten in neue Formeln umgoß? Der Berichterstatter behauptete, die Genueser Finanzberatungen böten, obwohl man sich in einigen Punkten an die Brüsseler Finanzbeschlüsse von 1920 habe erinnern müssen, doch mehr als eine bloße Wiederholung von Brüssel. Außerhalb von Genua wird man ihm darin nur bedingt zustimmen. Einmal wird über die Stabilisierung der Währung viel Schönes und Wahres gesagt. Sie sei das Haupterfordernis für den Wiederaufbau Europas, werde aber verhindert durch die unbegrenzte Vermehrung der Zahlungsmittel, und man müsse deshalb zunächst der Notenpresse Beschränkung auferlegen. Also Herabdrückung der Staatsausgaben soweit, daß sie aus der Einkommensteuer bezahlt werden könnten. Ein Ziel aufs innigste zu wünschen; daß es aber im Augenblick unerreichbar ist, muß auch die Finanzkommission offen zugeben. Deshalb will man auswärtige Anleihen als „zeitweilige Ausnahmen" zulassen. Vor allen Dingen aber müßten die Schwankungen in der Kaufkraft des Goldes verhindert werden. Aber wie? Darüber müßten die großen Zentralbanken sich schlüssig werden, und zu diesem Zweck sollen sie bekanntlich von der Bank von England zu einer Sonderkonferenz zusammenberufen werden; unter Mitwirkung der Vereinigten Staaten, da ohne diese keinerlei Sanierungspläne praktisch durchzuführen seien. Habe man erst die Währungen stabilisiert, so ergebe sich dann von selbst eine Lösung des Problems der Wechselkurse, und damit wiederum sei man einer Regelung der Kreditfrage nähergekommen. Ob diese Beschlüsse wirklich einen irgendwie praktisch zu nennenden Charakter aufweisen, kann dahingestellt bleiben. Eher darf man das von der geplanten Gründung der Zentralen Internationalen Korporation mit angegliederten nationalen Gesellschaften gleicher Art behaupten, für die das nötige Kapital in Höhe von 20 Millionen Pfund Sterling aufgebracht werden soll. Man wird damit ein Stück finanzielles Seitenstück zum Völkerbundsrat erhalten, mit dem Unterschied, daß dieses politische Organ bis jetzt wenigstens nahezu ausschließlich unter französischen Machteinwirkungen gestanden hat, während die neue Zentralbank nach den Beschlüssen von Genua unter britischen Gesetzen stehen soll. Die Väter dieser Beschlüsse verkennen nicht, daß diese nur zum Teil sofort durchgeführt werden konnen; sie glauben aber, mit ihrer Hilfe den finanziellen und wirtschaftlichen Verkehr zwischen den Völkern der Welt, den freien Fluß des Kapitals, den Austausch der Güter erleichtern und fördern zu können.

Nach den Reden, mit denen diese Vorschläge in der Vollsitzung aufgenommen wurden, darf man nur auf eine sehr abgestufte Begeisterung für dieses Ergebnis schließen. Reichlich Wasser in den Wein schüttete schon der französische Vertreter Picard, indem er das Programm lediglich als einen „Entwurf des praktischen Studiums" gelten ließ. Der Italiener ließ keinen Zweifel darüber, daß die Hauptarbeit auch für diese Finanzfrage auf politischem Gebiet zu leisten sei, und der Schweizer und Holländer stimmten gleichfalls darin überein, daß vorher die Probleme politischer sozialer und moralischer Natur zu lösen sein würden, ehe man zu einer befriedigenden Neugestaltung dieser großen Wirtschaftsaufgaben gelangen könne. Bundesrat Schultheß bezeichnete es sogar als notwendig, dem Problem der internationalen Verschuldung „entschlossen die Stirn zu bieten", womit die leidige Reparationsfrage schon ziemlich deutlich gestreift war. Aber jedenfalls, mit der Gründung eines internationalen zentralen Bankinstituts wird wenigstens eine Keimzelle geschaffen, aus der, wenn die Dinge gut laufen, dem europäischen Wirtschaftsleben neues Blut zufließen kann.

Tagt der Oberste Rat?

Barthou und Poincaré wieder einig.

Die Reise Barthous nach Paris, von der manche politischen Kreise den Rücktritt Barthous erwarteten, hat ganz im Gegenteil sehr rasch zu einer völligen Einigung zwischen Poincaré und seinem Genueser Vertreter geführt. Nur weiß man nicht recht auf welcher Grundlage diese Einigung beruht. Die amtliche Meldung über den

Pariser Kabinettsrat,

an dem Barthou teilnahm, besagt nur, daß Herr Poincaré Herrn Barthou im Namen aller Minister „für das Talent und die Autorität" dankte, die er in Genua aufgewandt hat, um die Arbeiten der Konferenz zu erleichtern und gleichzeitig die französischen Interessen zu verteidigen. Die französische Regierung hat daraufhin einmütig festgestellt, daß Frankreich nichts von Belgien trennt. Herr Barthou wird Freitag morgen die Rückreise nach Genua antreten.

Näheres über den Verlauf des Kabinettsrates ist noch nicht bekannt. Die Mitteilung über die Rückreise Barthous nach Genua wird aber allgemein dahin ausgelegt, daß nicht nur über den französisch-belgischen Zwischenfall und die Denkschrift für Rußland, sondern auch über die sonstigen schwebenden Fragen eine Uebereinstimmung zwischen Poincaré und Barthou erzielt worden ist. Ungelöst bleibt vorläufig noch die wichtigste Frage, ob der Oberste Rat noch vor dem 31. Mai zur

Besprechung der Reparationsfrage

zusammentreten wird. In dieser Angelegenheit, die von entscheidender Bedeutung dafür ist, ob der 31. Mai alles, was in Genua aufgebaut wurde, wieder einreißen soll, besteht ein diametraler Gegensatz zwischen Lloyd George und Poincaré. Die englische Pressestelle in Genua teilt ausdrücklich mit, daß Lloyd George darauf bestehe, daß die Signatarmächte des Vertrages von Versailles sich in Genua und nicht anderswo vor dem 31. Mai treffen sollen. Dem gegenüber wird aus Paris berichtet, daß die französische Regierung beschlossen hat, an der von Lloyd George gewünschten Tagung des Obersten Rates nicht teilzunehmen. Sie stehe auf dem Standpunkt, daß diese Frage die Reparationskommission angehe und daß die Mächte über die vorgeschlagenen Fragen erst verhandeln könnten, nachdem diese Kommission am 31. Mai ein Verfehlen Deutschlandds festgestellt haben werde.

*

Russische Einwände gegen das Memorandum.

Das in seinen Hauptzügen bekannte Memorandum der Alliierten über die russische Frage, das den russischen Wünschen in einzelnen Punkten aber wenig entspricht, hat demgemäß bei der russischen Delegation Widerstand hervorgerufen. Eine Antwort der Russen ist noch nicht erfolgt, besonders da die französische Zustimmung zu dem Memorandum noch fehlt, aber gesprächsweise hat Tschitscherin schon auf die Hauptbedenken aufmerksam gemacht, welche sich bei den Russen gegen die alliierten Vorschläge erheben. Vor allem gilt das für die Punkte

Privateigentum und Anleihe.

Rußland könne nicht eine Ausnahmeverpflichtung zur Wiederherstellung der Konzessionen eingehen. Es sei selbstverständlich, daß bei der Konzessionserteilung in erster Linie die früheren Besitzer berücksichtigt werden müssen, weil in der Mehrzahl der Fälle kaum jemals ein anderer als dieser auftreten wird. Die Anleihefrage werde von den Alliierten nicht ernst genug behandelt. In den dreizehn Artikeln des Memorandums ist von ihr gar nicht die Rede. Die Russen haben in früheren Verhandlungen ihre Gegenrechnung auf 50 Milliarden Goldrubel beziffert und sich bereit erklärt, diese Gegenrechnung gegen die Streichung der Kriegsanleihen fallen zu lassen und die Bezahlung der Vorkriegsschulden — allerdings nach einem längeren Moratorium — zuzusichern, wenn uns dafür eine ausreichende Anleihe bewilligt wird. Das geschieht in dem Memorandum nicht. Die Fonds für den Wiederaufbau, von denen in der Einleitung des Dokumentes die Rede ist, würden sich auf etwa 50 Millionen Pfund belaufen. Die Russen aber brauchen einen Kredit in der Höhe von 2 Milliarden Dollar, einen Kredit, der der Regierung, also von Staat zu Staat, gewährt wird. Trotz dieser Gegensätze glaubt man in Genua, daß die Russen ihre Antwort so einrichten werden, daß die „Tür zum Beratungszimmer", die die Alliierten offen halten, nicht zugeschlagen wird.

*

Die Deutschen bei Lloyd George.

Viel Aufsehen hat es in Genua erregt, daß Lloyd George eine Einladung an Dr. Wirth und Dr. Rathenau gesandt hat, ihn zu einer politischen Besprechung in seiner Villa aufzusuchen. Man mißt dieser Unterredung große Bedeutung bei, da man glaubt, daß sie sich auf die allgemeine Wirtschaftslage und im Zusammenhang damit vielleicht auch auf die Schuldenfrage und auf die nächste Außenpolitik Deutschlands beziehen soll. Es scheint, daß die bisherige Ententepolitik an einen Wendepunkt angelangt sei und daß Lloyd George sich daher über neue außenpolitische Möglichkeiten Englands gegenüber dem neugegründeten deutsch-russischen Wirtschaftsblock orientieren wolle. Natürlich müssen solche Genueser Vermutungen zunächst mit Vorsicht aufgenommen werden.

Sturm im Preußischen Landtage.

Aus Anlaß der Zusammenstöße zwischen den Berliner demonstrierenden städtischen Arbeitern mit der Polizei hatten die Kommunisten eine Interpellation eingebracht, wobei es schon am Mittwoch zu Lärmszenen gekommen war. Als in der Donnerstagssitzung diese Interpellation verhandelt werden sollte, beschwerten sich die Kommunisten zunächst darüber, daß das Landtagsgebäude polizeilich gesichert war. Als ein Polizeioberst im Saale dem Innenminister eine Mitteilung machte, stürmten die Kommunisten die Regierungstribüne und der Präsident mußte wegen des ungeheuren Lärms die Sitzung unterbrechen. Die Deutschnationalen und die Volkspartei hatten ergänzende Gegenfragen eingebracht, in denen u. a. eine Bannmeile um das Berliner Rathaus verlangt wurde.

Ebenso die Unabhängigen, die eine Abänderung der Polizeivorschriften über den Waffengebrauch fordern. Ein kommunistischer Abgeordneter begründete dann die Interpellation in einer Rede, die schwere Anschuldigungen und Beschimpfungen gegen die Schupo enthielt. — Die kommunistische „Rote Fahne“ fordert, daß der 24-stündige Proteststreik zum Generalstreik ausgedehnt werden soll, was von den Sozialdemokraten scharf zurückgewiesen wird.

Einheimisches.

Der Nachdruck unserer Originalberichte ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

— **Kleinrentnerfürsorge.** Nach einer im heutigen Inseratenteil veröffentlichten Bekanntmachung des Magistrats haben sich diejenigen Personen, welche die Kleinrentnerfürsorge in Anspruch nehmen wollen, innerhalb acht Tagen zur Aufnahme eines Antrages und zur Prüfung ihrer Verhältnisse im hiesigen Magistratsbüro zu melden.

— **Postgebührenerhöhung ohne Erhöhung der Gegenleistungen?** Der Hansabund schreibt: Abermals sollen auf die Schultern der Gewerbetreibenden erheblich erhöhte Postgebühren gelegt werden. Bedauerlicherweise aber enthält die neue Vorlage des Postministeriums nichts darüber, daß auch die Leistungen der Post für die Allgemeinheit der Geldentwertung ebenso angepaßt werden wie die Gebühren, die sie für ihre Leistungen verlangt. Die Postverwaltung hat auf Eingaben aus gewerblichen Kreisen z. B. die Meistbeträge für Nachnahmesendungen nicht in dem Maße erhöht, wie die Gebühren, die seit der Vorkriegszeit auf etwa das 35 fache gesteigert wurden gegen eine nur etwa 6 fache Erhöhung der Meistbeträge für Nachnahmesendungen auf 25 000 Mark festzusetzen. Das Gleiche gilt für den Schadenersatz, den die Post für verloren gegangene Einschreibbriefe und Pakete übernimmt. Die Paketportosätze sind auf das 20 fache erhöht, der Schadenersatz jedoch nur von 6 Mk. auf 20., etwa das 3½fache. Man kann nicht gerade sagen, daß gegen früher die Verluste bei Paketen usw. abgenommen hat. Gegenüber der Gebührenerhöhung müßte der Schadenersatz mindestens 120 Mk. pro Kilo betragen. Alle Stellen, die die neue Gebührenvorlage des Postministeriums zu beraten haben, sind dringend gebeten, dafür zu sorgen, daß nun endlich auch die Gegenleistungen der Post der Gebührenerhöhung entsprechend aufgebessert werden.

— **Eine wichtige Entscheidung.** Die Verpflichtung der Steuerpflichtigen, vor dem Finanzamt zu erscheinen ist nicht unbedingt. Diese wichtig Entscheidung hat der Reichsfinanzhof neuerdings in einem Urteil getroffen. Ein Steuerpflichtiger hatte gebeten, ihn von dem persönlichen Erscheinen zu entbinden, da er schlecht aus seinem Betriebe herauskönne. Er wolle aber alles nötige einreichen. Das Finanzamt setzte für das Nichterscheinen eine Strafe von 300 Mk. fest. Das Landesfinanzamt schloß sich dem an. Der Reichsfinanzhof hob aber die Entscheidung auf. Der Steuerpflichtige brauche nur dann vor dem Finanzamt zu erscheinen, wenn er nicht durch triftige Gründe daran verhindert ist.

— **Vom kommenden Zuckerpreis.** Die Schles. Volksztg. in Breslau erhält von einer Zuckersiederei folgendes Schreiben: „Starke Lohn- und Kohlenpreis-Erhöhung, sowie die Notwendigkeit, durch Nachzahlung an die Rübenlieferanten die Zuckererzeugnisse wirksam zu steigern, haben im Verein mit der Erhöhung der Zuckersteuer die Rohzuckerpreise bedeutend gesteigert. Durch Vereinbarung zwischen den Vereinigten Schlesischen Raffinerien und dem Großhandel ist es trotzdem möglich gemacht worden, daß im schlesischen Verkaufsgebiete die Kleinhandelspreise nicht über 9,70 Mk. bis 9,90 Mk. per Pfund je nach Ortslage gestellt zu werden brauchen. Es besteht die Aussicht, daß der Kleinhandel in den nächsten Wochen mit nahmhaften Zuckerzufuhren bedacht wird.

— **Eine Erleichterung in der Versendung von Butter, Schmalz usw.** soll im Sommer versuchsweise im Postpaketverkehr zugelassen werden. Bisher war die Versendung während der Sommermonate nur dann gestattet, wenn die Sendungen in festen Kisten oder Holzkübeln verpackt waren. Nunmehr sollen zur Beförderung auch andere Butterpakete zugelassen werden, wenn folgende Gesichtspunkte beachtet werden: Die zur Verwendung kommenden Pappschachteln müssen aus bester Lederpappe bestehen und möglichst fugenlos sein. Weiter wird vorgeschrieben Auslegen des Kartons mit fettdichtem Papier und besondere ebenfalls fettdichte Verpackung jedes einzelnen Stückes des Fettes.

— **Gegen die Fortdauer der Getreideumlage.** Der Gesamtvorstand des preußischen Landgemeindeverbandes für Interessenvertretung der ländlichen Gemeinden faßte am 28 April einen Beschluß, in dem es heißt: Der preußische Landgemeindeverband kann die Absicht, 1922 erneut eine Getreideumlage durchzuführen, nicht gutheißen. Eine Umlage würde die Landgemeinden in eine solche Erregung bringen, daß diese sich auch gegen die Gemeindeverwaltung richten würde, sodaß eine Durchführung der Umlage auch die Gemeindeverwaltungen auf das ernsteste gefährden würde und der Gemeindevorsteher nicht mehr in der Lage sein würde, für eine geordnete Verwaltung einzustehen.

Pawelwitz. (Frühjahrsfest des Sportvereins.) Unser Ort hat seit Anfang Oktober vorigen Jahres einen Sportverein. Trotzdem dieser Verein gewissermassen noch in den Kinderschuhen steckt, und trotzdem er unter den ungünstigsten Verhältnissen entstand und noch heute mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, so war er dennoch am vorigen Sonnabend in der Lage, wiederum ein wohlgelungenes Fest, das sowohl den Verein als auch seine Gäste in vollem Maße befriedigte, zu veranstalten. So wie bei den beiden vorhergehenden Festen des Vereins, war auch diesmal der Hertel'sche Saal bis auf den letzten Platz dicht gefüllt. Der Vorsitzende, Herr Wirtschafts-Inspektor Glogowski begrüßte die zahlreich Erschienenen und wies in kurzen Worten auf das höchste Bestreben der Sportvereinigung hin, nämlich ein Baustein zu werden, bei der Wiederaufrichtung unseres herrlichen, deutschen Vaterlandes. — Das Programm des Abends war äußerst reichhaltig und mannigfaltig: Große Bewunderung erregten die turnerischen Vorführungen am Barren, die Freiübungen und die kunstvoll zusammengestellten Pyramiden. Daß die Turnriegen in der kurzen Zeit ihres Bestehens sich zu diesen Leistungen aufschwingen konnten, ist ausschließlich das Verdienst des Turnwarts, Herrn Seidel. Ihm gebührt für seine Arbeit und Erfolge im Verein uneingeschränktes Lob und vollste Anerkennung. — Daß aber der Verein auch auf theatralischem Gebiet etwas zu leisten vermag, bewiesen die wohlgelungenen und durchweg gut gespielten Aufführungen von zwei lustigen Einaktern und einige Einzelvorträge. Ganz reizend wirkte ein altdeutsches Tanz- und Singspiel, von zwei Schulmädchen ausgeführt. — Zum Schluß der Vorführungen erregte die von Herrn Kaebel dirigierte und von ihm selbst urkomisch zusammengestellte Hauskapelle, große Heiterkeit. Ein gemütliches Tanzkränzchen beschloß den Abend und hielt Turner und Gäste, bis in die frühen Morgenstunden in froher Stimmung zusammen.

Provinzielles.

Breslau. (Reichsmessestadt Breslau.) Von dem Reichsverbande der deutschen Messen war an den Reichsrat der Antrag gestellt worden, daß eine beschränkte Anzahl deutscher Städte, die Berechtigung

Der Conte.

Original-Roman von Hans von Wiesa.

26)

„Doch nun,“ begann Sigrid rasch, um auch ihre Ergriffenheit zu verbergen, „was soll zu Ihrer Rettung geschehen? Die Kriminalbeamten haben nur infolge des energischen Einspruchs meiner Mutter davon Abstand genommen, bis hier herein, in mein Schlafgemach vorzudringen. Aber sie wissen, daß Sie noch im Schlosse sind. Dieses selbst ist umstellt, sogar die Dienerschaft ist, soweit entbehrlich, dazu herangezogen worden. Wie sollen Sie entrinnen?“

Diese Sorge des liebenswerten Mädchens schien die geschwundene Tatkraft des Mannes wieder zu wecken.

Als er jetzt die Lippen entschlossen aufeinanderpreßte, trat in seine Augen wieder das zwingende harte Licht, das Sigrid erschreckte, als der Conte im Walde seinem Komplizen gegenüberstand.

„Ich gebe zu, es ist eine schwierige Aufgabe,“ sagte er, es handelt sich aber um Einlösung meines Wortes, das ich ihnen gegeben,“ und nun spähten seine Blicke durch den Raum, in dem er sich befand!

Dieser war fünfeckig. Zwischen den vier Hauptwänden zeigte sich eine fünfte, schmälere Seite mit einer Tür.

„Wohin führt diese Tür?“ wandte er sich zurück.

„In einen der vorderen Ecktürme.“

Der Conte sann einen Augenblick nach.

„Das ist der, an dem einer der beiden Blitzableiter angebracht ist?“

„Ja. Aber Sie denken doch nicht daran,“ fuhr Sigrid fort, die sich mit eiligen Schritten dem Manne genähert hatte, „an diesem Blitzableiter — es ist unmöglich, diese Höhe — und dann, hören Sie nicht? — Der Wind hat sich erhoben!“

„Schelten Sie nicht den Wind, Baronesse, er ist der beste Freund aller —“

Er vollendete nicht, es erschien ihm wie eine Entweihung dieser Stunde, von seiner fluchwürdigen Vergangenheit mit scherzenden Lippen zu sprechen.

„Und unten vor dem Schlosse die Wache der Kriminalbeamten“, gab Sigrid weiter zu bedenken.

Der Conte zuckte die Schultern, und sein Gesicht wurde ernst.

„Ich werde alles tun, um Ihr gutes Herz zu schonen, Baronesse. Aber hören Sie!“ — er hob lauschend den Kopf. Leises, fernes Donnerrollen mischte sich in das stetig zunehmende Brausen des Windes. „Das ist ein Gewittersturm! Er währt nicht lange, und ein einziger heller Blitzschein kann mein Verräter werden! Ich muß eilen. — Begeben Sie sich hinab zu den Ihrigen! Und — leben Sie wohl!“

Sie ergriff seine sich ihr entgegenstreckende Hand, und ihre Blicke ruhten, wie von einem einzigen Gefühl beseelt, eine Weile fest ineinander.

Sigrids Wangen röteten sich, und wie überwältigt von dem ernsten Augenblick senkte sich ihr Kopf langsam auf die rasch atmende Brust.

Und als er noch immer ihre Hand nicht freigab, hob sie mit einer feierlichen Bewegung ihre Stirn dem in wortloser Ergriffenheit vor ihr Stehenden entgegen.

„Mein Bruder Detlev, Gott sei mit Ihnen!“ hauchte sie.

Der Conte erbleichte, alles Blut trat ihm zu Herzen —

Ehrfurchtsvoll, wie etwas Heiliges, berührte er mit seinen Lippen diese reine Stirn, und ihm war es, als ob mit diesem Zeichen einer reinen Liebe alle Schuld von seiner Seele sinke.

„Ich werde Sie wiedersehen, Baronesse!“ sagte er ernst und ruhig.

„Nie mehr.“

Dann stand er allein.

Noch einen Augenblick starrte er nach der Tür, die sich hinter der lichten Gestalt geschlossen. Aber kein weicher Abschiedsschmerz war es, der ihn noch an die Stelle bannte, neuer Lebensmut durchströmte ihn.

Und jetzt galt es!

Aber irgend etwas war es, das noch immer seine Gedanken nicht freigab. Fieberhaft nachsinnend starrte er vor sich hin — das Wetter draußen brauste näher. Jede Sekunde war kostbar — und doch — Jetzt! — Wie konnte das seinem Gedächtnis entschwinden!

Mit raschem Griff glitt seine Hand in die Brusttasche und zog das Testament hervor.

Ein Gefühl ehrlicher Freude erfüllte ihn. Aber wohin sollte er das wertvolle Dokument legen, um es unberufenen Augen zu entziehen!

Nach kurzem Besinnen ergreift er die Lampe — doch nein, er darf den spähenden Augen draußen keine Aenderung des Lichtscheines bieten!

Er öffnet die Tür zum Boudoir der Baronesse, tastet sich bei spärlichem Licht zum Schreibtisch — er sucht nach einem Briefumschlage in der Schreibmappe — hier — schnell schiebt seine Hand das Schriftstück hinein und schließt das Kuvert. Auf einen Zettel wirft er in französischer Sprache folgende Worte: „Suchen Sie in Ihrer Briefmappe!“ Den Zettel legt er auf den Deckel der Mappe, in der er das Testament geborgen hat.

Nun zurück! Er öffnet die kleine Tür des Eckzimmers und schlüpft hinein.

Durch Tasten überzeugt er sich, daß er sich in einem runden, engen Raum befindet, mit schmalen Fenstern. Und während der Wind das Schloß umbraust, öffnet er leise einen Flügel, dann verschlingt ihn die pechschwarze Nacht.

— — — — — — — — — — —

Der Morgen kam.

Die Kriminalbeamten, von denen ein Teil die Umgebung des Schlosses, unbeirrt von dem Unwetter, die ganze Nacht hindurch unter scharfer Beobachtung gehalten hatte, freilich vergeblich, — durchforschten noch einmal sämtliche Räume des Schlosses. Der Conte war verschwunden, die Enttäuschung groß.

Nur Sigrid atmete wie befreit von schwerem Drucke auf.

Sie wußte nicht, daß auch die Ausgänge ihrer eigenen Zimmer scharf bewacht worden waren.

Gräfin Sibylle war von den Ereignissen des vergangenen Tages so erschüttert, daß sie das Bett hüten mußte. Niemand von den Ihren hatte Zutritt zu ihr.

Als aber ihre alte Kammerfrau abends wiederholt erschien, um die Bitte der Baronesse Sigrid ihrer Herrin zu übermitteln, die dringende Bitte, vorgelassen zu werden, sie habe eine wichtige Mitteilung zu machen, gab die eigensinnige Kranke endlich nach, ihre Enkelin zu empfangen.

Sigrid trat ein und näherte sich mit rücksichtsvoller Ruhe dem Lager der Greisin.

Das Gesicht der Greisin war von erschreckender Blässe, tiefe Linien zeigten sich, und die Augen blickten müde und ohne Glanz.

Sigrid neigte sich besorgt hinab und küßte liebevoll die welke Hand, die regungslos auf dem weißen Linnen ruhte.

Fortsetzung folgt.

erhalten sollten, ihre Messen als „Reichsmessen" zu bezeichnen. Der Reichsrat hat diesem Antrage zugestimmt. Dadurch werden Leipzig, Breslau, Frankfurt a. M., Königsberg und Kiel Reichsmessestädte.

Breslau. (Von ihrem Manne erwürgt) Der in der Dolziger Straße 11 wohnende Schlosser Liebscher erschien Sonntag früh bei der Polizei mit dem Bemerken, daß er soeben seine Frau ermordet habe. Liebscher wurde zurückgehalten und die Beamten begaben sich nach seiner Wohnung. Dort fanden sie tatsächlich im Bett die Leiche der 34 Jahre alten Frau Johanna Liebscher. Ein Arzt stellte fest, daß der Tod durch Erwürgen eingetreten war. Die Leiche wurde beschlagnahmt und nach dem Schauhause gebracht.

Breslau. (Ueber 13000 Flüchtlinge in Breslau.) In einem Appell an die Breslauer Reichstagsabgeordneten spricht der Magistrat von über 13000 Flüchtlingen, die seit dem Jahre 1918 nach Breslau zugewandert sind. Die genaue Zahl bis Ende 1921 beträgt 13515. Es sind darunter 9534 Flüchtlinge aus Posen, 3981 aus Oberschlesien. Rechnet man eine Familie durchschnittlich zu 4 Personen, so ergibt sich ein Wohnungsbedarf für rund 3400 Familien, der übrigens durch die Januarzuwanderung — 187 Köpfe, gleich etwa 45 Familien — inzwischen schon wieder ganz erheblich zugenommen hat

Hirschberg i. Schl. (Zimmerpreise im Riesengebirge.) Der Gastwirtsverein für Hirschberg und Umgegend setzte die Zimmerpreise für Fremde wie folgt fest: erste Hotels 30 Mark, zweite Hotels 20 Mark, Gasthöfe 15 Mark je Tag, ausschließlich Steuer und Bedienungsgeld.

Landeshut. (Ein erschreckendes Sittenbild) wurde hier bei einem Vortrag über sexuelle Fragen enthüllt. Durch den Kreisarzt, Medizinalrat Dr. Brieger, war dem Redner zur Bekanntgabe mitgeteilt, daß der jüngste Geschlechtskranke im Kreise Landeshut 13 Jahre alt ist und sich die Geschlechtskrankheit durch den Verkehr mit einem 15 Jahre alten Mädchen zugezogen hat.

Hahnau. (Nachklänge zum 1. Mai.) Die Papierfabrik, die in drei Schichten arbeiten läßt, hatte vor dem 1. Mai durch Anschlag in den Fabrikräumen bekannt gegeben, daß der 1. Mai als Feiertag nicht anerkannt wird und daß die Arbeiter, die an diesem Tage nicht an der Arbeitsstelle erscheinen, sich als entlassen zu betrachten haben. Etwa der fünfte Teil der Arbeitet hat gearbeitet, während vier Fünftel die von ihrer Organisation ausgegebene Parole der Arbeitsruhe befolgten. Die Fabrikleitung hat nun die Arbeiter und Arbeiterinnen, die gestern von der Arbeit fortgeblieben waren, entlassen. Der Betrieb ist zurzeit stillgelegt.

Ratibor. (Freudige Ueberraschung.) Ein Werkmeister aus dem Stadtteil Plania erhielt aus Chicago die Nachricht, daß ihm ein Vermächtnis von 34000 Dollar zusteht. Nach dem heutigen Stande des Dollars sind das rund 9 Millionen Mark.

Beuthen. (Todesurteil.) Das Schwurgericht Beuthen verurteilte den 24 jährigen Kesselheizer Karl Piontek aus Birkenhain wegen vollendeten und versuchten Mordes zu 10 Jahren Zuchthaus und dauerndem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte. Piontek war seinerzeit unter dem Verdacht, zu den Tätern des Josefstaler 10-Männermordes zu gehören, festgenommen worden.

Hindenburg. (Raubmord.) Montag nacht gegen 1½ Uhr wurde Fräulein Selma Wolff von drei Banditen in ihrer Wohnung überfallen und in den Flur geschleppt, wo ihr ein Knebel in den Mund gesteckt wurde, sodaß sie ersticken mußte. Nachdem sich die Mörder überzeugt hatten, daß Fräulein Wolff tot war, gingen sie in die Wohnung und nahmen alles dort befindliche Geld, packten es in ein Bettlacken und gingen mit dem Dienstmädchen des Fräuleins bis nach Karl Emanuel, wo sie dieses unter Androhung des Erschießens, falls sie über den Vorfall sprechen würde, entließen. Die Täter sind unbekannt.

Landsberg. (Schreckliche Folgen der Spielerei mit einer Eierhandgranate.) Spielende Kinder in Ratzdorf im Kreise Landsberg fanden auf dem Boden des elterlichen Hauses eine Eierhandgranate, mit der sie auf dem Hofe spielten. Plötzlich erfolgte eine Explosion. Der eine Knabe war sofort tot, der andere wurde schwer verletzt.

Neues aus aller Welt.

* **Raucherinnen im Theater.** Im Nationaltheater in München kam es bei einer Aufführung der „Götterdämmerung" zu einem großen Skandal. Eine junge „Dame" hatte sich während des ersten Aktes eine Zigarette angezündet und zu rauchen begonnen. Auf den Protest der Umsitzenden mußte die Heldin das Theater verlassen. Bei Beginn des zweiten Aktes ertönte plötzlich der Ruf: „Schiebergesellschaft hinaus!" In demselben Augenblick wurden vier Raucherinnen, die in einer Prozeniumsloge saßen, von der Polizei hinausgeworfen. Das mögen nette Frauenleute gewesen sein!

* **Vom Blitz erschlagen.** In Woedtke wurden, einer Meldung aus Lauenburg zufolge, vier junge Mädchen auf freiem Felde von einem Gewitter überrascht. Ein Blitz schlug in die Mädchengruppe. Zwei dreizehnjährige Mädchen waren sofort tot, die beiden anderen, die ohnmächtig zusammenbrachen, kamen wieder zu sich und scheinen ernsteren Schaden nicht erlitten zu haben.

* **Eine Viehherde verbrannt.** Durch Kurzschluß brach im Kuhstall des Gutes Schmedshagen bei Stralsund Feuer aus, das schnell um sich griff. Alle Feuerwehren der Umgegend beteiligten sich an den Löscharbeiten. Verbrannt sind 8 Kühe und 53 Kälber.

* **Hochofendurchbruch.** In dem bei Duisburg gelegenen Hochfelder Hüttenwerk erfolgte ein Hochofendurchbruch, der von sieben Explosionen begleitet war. Die Arbeiter konnten sich noch rechtzeitig in Sicherheit bringen.

Vermischtes.

)(**Eine vierwöchige Badereise 2½ Millionen Kronen.** Ein ungarischer Journalist hatte dieser Tage Gelegenheit, in einen Brief Einsicht zu nehmen, den ein Bewohner Budapests von der Direktion eines österreichischen Alpenkurortes erhalten hat. Der Adressat hatte angefragt, ob er dasselbe Zimmer beziehen könne, das er im Vorjahre bewohnt hatte, und welchen Preis er zu zahlen hätte. Darauf erhielt er den erwähnten Brief, und darin stand zu lesen: Das Zimmer koste heuer pro Tag 39000 Kronen. Da er jedoch allein sei und die Beköstigung auf ihn allein beschränkt bliebe, käme ein Zuschlag von 25 Prozent, etwa 10000 Kronen hinzu. Der Gemeindezuschlag betrage 30 Prozent gleich 15000 Kronen. Volle Pension pro Tag 10000 Kronen. Wäscheabnutzung täglich 150 Kronen. Zusammen demnach pro Tag 74150 Kronen. Wenn man hinzurechnet, daß das tägliche Bad samt städtischem Zuschlag 1650 Kronen kostet, der glückliche Kurgast wahrscheinlich alle Tage eine Flasche Wein trinken würde, dem Personal täglich Trinkgelder in Höhe von mindestens 2000 Kronen geben müßte, ferner auch noch verschiedene andere Ausgaben erforderlich wären, so greift man wohl nicht zu hoch, wenn man die Kosten eines einzigen Tages mit 80000 Kronen berechnet. Verweilt der erwähnte Herr vier Wochen in diesem Kurort, so kostet das 2240000 Kronen; rechnet man hierzu noch die Reisespesen usw., so dürften seine Gesamtausgaben zum Schluß nicht viel unter 2½ Millionen bleiben.

)(**Der verhängnisvolle Dollarsbrief.** Eine Tragödie, die zeigt, daß das Leben noch seltsamer spielt als jeder Roman, wird aus Nowy Saon in Galizien berichtet. Ein Mann, namens Schein war vor Ausbruch des Krieges nach Amerika ausgewandert, um dort Arbeit zu suchen und hatte Frau und Kinder zurückgelassen. Da von ihm keine Nachricht kam, so hielt ihn seine Frau, nachdem sie viele vergebliche Briefe geschrieben hatte, für tot. Nun kam plötzlich vor kurzem ein Brief von ihm an, aber die Freude der Frau verwandelte sich in Wut, als sie feststellte, daß der Brief nur ein Bild ihres Mannes enthielt. In ihrem Zorn warf sie den Brief ins Feuer. Da kam am nächsten Tage ein anderer Brief an, der mitteilte, daß sich in dem Rahmen des Bildes 600 Dollars in Banknoten verborgen befänden. Das Geld war der Sicherheit wegen auf diese Weise geschickt worden. Die Frau nahm sich nun den Verlust so zu Herzen, daß sie sich erhängte.

)(**Der begnadigte Tell.** Der einst berühmte Schauspieler Wilhelm Kläger gehörte zu jener früher nicht seltenen Klasse von Komödianten, die allmählich dem Alkohol verfielen und dann auch in ziemlich „vollem Zustande" auf der Bühne erschienen. Von einer solchen Aufführung, in der Kläger stark angeheitert den Geßler spielte, wird in „Reclams Universum" eine lustige Geschichte erzählt. Er wurde in der Apfelschußszene durch Tells herzzerreißendes Flehen derart gerührt, daß er in seinem Dusel schluchzend ausrief: „Tell, Du brauchst nicht schießen!" Der Darsteller des Tells versuchte über diesen Zwischenfall möglichst unauffällig hinwegzukommen, indem er den gnädigen Bescheid überhörte und mit Aufbietung seiner ganzen Stimme fortfuhr, an die menschlichen Gefühle des Landvogtes zu appellieren. Dadurch machte er aber den Betrunkenen nur eigensinnig und Kläger schrie ihm nun laut zu: „Aber Tell, ich habe Dir doch schon einmal gesagt, Du brauchst nicht zu schießen; geh' nach Hause!" Da mußte unter allgemeinem Jubel des Publikums der Vorhang fallen, und die Zuschauer verließen, durch das versöhnliche Ende des Schauspiels nicht wenig erheitert, in bester Stimmung das Theater.

Kirchliche Nachrichten
der evangelischen Gemeinde Hundsfeld.

Sonntag, den 7. d. Mts. (Jubilate).

9 Uhr: Gottesdienst: Pastor prim. Raebiger. Danach Abendmahlsfeier.

½11 „ Kindergottesdienst (in der Kirche). Derselbe.

Kollekte für den Provinzialverein für innere Mission.

Die Selbsthilfe beim Bauen

verbilligt wesentlich die hohen Baukosten, namentlich wenn die Bausteine, wie z. B. die AMBI-Steine der seit langem bewährten AMBI-Massivbauweise (D. R. P. und Weltpatente) im einfachsten Stampfverfahren unmittelbar an der Baustelle aus überall vorhandenen Rohstoffen (Kies-Sand, Koks-Schlacke usw.) hergestellt werden. Es sind keine komplizierten und teueren Baumaschinen notwendig, sondern lediglich die einfachen AMBI-Formen, welche auch leihweise abgegeben werden. Große Ersparnisse an Transportkosten, Lohn und Zeit. "AMBI-Massiv" ist die beste Siedlungsbauweise und erhielt im Wettbewerb des Deutschen Zement-Bundes (Herbst 1921) unter 54 Bewerbern den ersten Preis. Fordern Sie Druckschriften M der Firma AMBI-Werke Abt. II/Q17 Berlin SW68, Kochstr. 81.

Breslauer Messe (10.—28. Mai 1922)
Baumesse Jahrhunderthalle, Kuppelraum rechts
Stand 9 und 10.

Donnerstag, den 11. April
8 Uhr abends:
Versammlung
bei Menzel.
Tagesordnung: Lohn-Tarif
Verband der Gärtner u. Gärtnereiarbeiter.
Nichtmitglieder willkommen

Verloren
am Montag ein
kl. Maschinenteil
in Hundsfeld. Gegen Belohnung abzugeben in der Geschst. d. Ztg.

Warnung.
Hiermit warne ich vor Weiterverbreitung der über mich im Umlauf befindlichen unwahren Gerüchte, andernfalls ich gegen die betreffenden Personen gerichtlich vorgehe.
Max Kynast,
Gacran.

Ein junges
Mädchen
zur häuslichen Arbeit zum 15. Mai gesucht
Gustav Menzel,
Hundsfeld, Ring.

Ein
Lehrling
kann sich melden bei
Sattlermeister Josef Scholz,
Hundsfeld.

Gänsel
hat noch abzugeben
Elias, Görlitz.

Levkojen-, Löwenmaul-
und
Astern-Pflanzen
gibt ab
Barthe, Görlitzerstr. 12.

Starker
Wachhund,
1½ Jahr alt zu verkaufen
Verkaufe nur, da ich zwei habe.
Otto Reinsch, Oberschweiz.,
Sibyllenort, Kreis Oels
Dominium.

6 Stück
Absatz-Ferkel
verkauft
Paul Scholz,
Groß-Weigelsdorf
bei Hundsfeld.

Kinderwag. all. Art, neu u. gebr., 150, 290, 450, 750, 900 usw. vkfl. Wolko, Breslau, Lessingst. 11.

Am allerbilligsten kaufen Sie gebr. u. neue einf. u. elegt. **Kinderwag.** aller Art. 90, 180, 290, 380, 490, 690 usw. Bei Kauf Reisevergütg. nur bei Kunert, Breslau, Gneisenaustraße 11.

?? Wer verkauft ??
Wir suchen überall
verkäufliche Häuser
mit oder ohne Geschäft, Villen, Hotels, Gasthöfe, Fabriken, Ziegeleien, Mühlen, Landwirtschaften usw. zwecks Unterbreitung an vorgem. Käufer. Besichtigung kostenlos. Agenten verbeten.
C. H. Hülse & Co., Berlin-Schöneberg, Brunhildstr. 5.

Hotel oder Gasthof
oder ein größeres
Wohn- und Geshäftshaus
zu kaufen gesucht. (Leiste jede Anz.) Agenten verbeten. Off. unt. G 502 an „Stella" Ann.-Exp. Hannover, Eckerstr. 15.

Kluge Frauen
verwenden bei Periodenstörung die echten Menstruationstropfen
Frobar extrastark
Erfolg garantiert.
Adler-Drogerie,
Hundsfeld.

Schicksal
Beh. i. Liebe, Ehe, Freundsch. Beruf, Geldf., Erfolg u. Gefahr darin nach seel. Urs. u. Wirk. Wiss. Arbeit!
Charakter
n. Handschr. beurt. Nur Schrift u. Geburtsd. einf. Böhm, Leipzig 34, Frankfurterstr. 2.

Sommersprossen!
Ein einfaches gutes Mittel teile ich gern jedem kostenlos mit.
Frau M. Poloni,
Hannover P. 454,
— Schließfach 106. —

Kohlenaltar
empfiehlt
Hundsfelder Stadtblatt.

Bekanntmachung.

Zur Feststellung des von der Stadt zur Unterstützung der Kleinrentner zu leistenden Zuschusses, werden die hierorts ansässigen Personen, welche die Kleinrentenfürsorge in Anspruch nehmen wollen, aufgefordert, sich innerhalb 8 Tagen nach erscheinen dieser Bekanntmachung zur Aufnahme eines Antrages und Prüfung ihrer Verhältnisse im hiesigen Magistratsbüro zu melden.

Hundsfeld, den 6. Mai 1922.

Der Magistrat.

Holz-Verkauf.

Forstrevier Sibyllenort.

Am Mittwoch, den 10. Mai,

von 9 Uhr vormittags ab, werden im **Hofbrauhaus in Sibyllenort** folgende Hölzer gegen Barzahlung verkauft:

250 rm Laub- u. Nadelbrennscheite (100 Ci.)
300 „ „ „ „ -Brennknüppel
200 „ „ „ „ -Reisknüppel
1000 „ „ „ „ -Abraumreisig
25 „ Eichen-Zacken.

Anschließend daran folgende **Nutz-Hölzer:**

55	Stück	Eichen	mit 45 fm
45	„	schwächere Eichen (Schirr- und Pfahlholz)	„ 10 „
8	„	Ristern	„ 4 „
25	„	Birken	„ 6 „
130	„	Fichten	„ 60 „
30	„	Kiefern	„ 8 „
450	„	Fichten-Derbstangen	
13	rm	Eichen-Nutzscheite.	

Nähere Auskunft erteilt die Revierverwaltung **Domatschine.**

Abfuhr am Verkaufstage verboten.

Forstamt Oels.

Zahnatelier
Walter Dreger
Dentist
Hundsfeld, Oelserstr. 8, ptr.
Sprechstunden:
Wochentags 8—12, 2—7 Uhr,
Sonn- u. Feiertags 9—12 Uhr.

Komplette Wohnungs-Einrichtungen,
neuzeitliche Küchen,
sowie Ergänzungsstücke reell und preiswert bei
Richard Glump, Tischlermeister,
Hundsfeld, Görlitzerstraße 14,
Teilzahlung gestattet.

Möbel Modern! Gediegen! Preiswert!
Große Auswahl in einzeln. Stücken, sowie ganze Wohnungs-Ausstattungen bei langjähriger Garantie.
Kulante Zahlungsbedingungen!
Otto Bordag Breslau, Matthiasstr. 116 vis-à-vis d. Kreuzburger Str.

Geschäftsveränderung.

Ich habe die Herrn Gasthofbesitzer Schädel gehörige Gastwirtschaft aufgegeben und vom 1. Mai an die Herrn **Anton Skalnik, Gr.-Weigelsdorf** gehörige

Gastwirtschaft „Zum Schwarzen Adler"

übernommen, und bitte, das mir bisher erwiesene Wohlwollen auf dahin zu übertragen.

Hochachtungsvoll

Curt Ansorge,
Groß-Weigelsdorf.

Kukuli
KULTUR- u. KUNST-LICHTSPIELE

Sonnabend und Sonntag 8 Uhr:
Das größte Ereignis der Saison!
Der 1. große **Harry Piel-Film 1922/23:**

„Unus",
der Fürst der Berge.

Kollossal-Film in 2 Teilen.
1. Teil:
Der letzte Raubzug der Totenkopfschmuggler.

Romantisch-sensationelles Abenteuer eines „Eigenen" in 7 Akten mit bisher unerreichten Sensationen. Die mit größten Schwierigkeiten verbundenen Aufnahmen wurden auf einer Weltreise gemacht, die über Paris, Marsaille, Lissabon nach Spanien führte.

Hauptrolle: Harry Piel.

Künstl. Musikbegleitung ausgeführt durch das „Pan-Orchester".

Dazu: **Nobody's 25. Abenteuer**
und das
humoristische Beiprogramm.

Sonntag, 4 Uhr:
Gr. Kinder-Vorstellung.
„Unus", der Fürst der Berge.
Der große 7 aktige Sensations-Film mit **Harry Piel,**
sowie **Nobody.**

Das Teeren und Ausbessern von Pappdächern
führt preiswert und sachgemäß aus
Robert Breßler, Klempnermeister,
Hundsfeld, Breslauerstraße 21.

Adler-Drogerie, Hermann Köhler.

Tanzrosen,
Tanzkontroller,
Eintrittsblocks
empfiehlt
Hundsfelder Stadtblatt.

Wasner's Fest-Säle
Hundsfeld, am Bahnhof.
Sonnabend, den 6. Mai
Gr. Maikränzchen
wozu freundlichst einladet
F. Wasner.

Gelber Löwe, Hundsfeld
Sonntag, den 7. Mai:
Gr. Maikränzchen
wozu freundlichst einladet
Der Wirt.

Sibyllenort.
Saal- und Garten-Etabl. „Zur Erholung."
Sonnabend, den 6. Mai 1922:
Gr. Maikränzchen.

Sonntag, den 7. Mai 1922:
Gr. Tanzkränzchen.
Hierzu ladet freundlichst ein
Paul Müller.

Groß-Weigelsdorf.
Schädel's Gasthaus.
Sonntag, den 7. Mai 1922:
Oeffentl. Mai-Tanz.
Anfang 4 Uhr.
Hierzu ladet freundlichst ein
Fritz Kipper.

Kunersdorf-Sandhäuser.
Sonntag, den 7. Mai 1922:
Großes Mai-Kränzchen.
Hierzu ladet freundlichst ein
Theodor Langwitz.

Ramischau.
Sonntag, den 7. Mai: Gr. Tanzkränzchen
Hierzu ladet freundlichst ein **R. Wolf.**

Packpapier empfiehlt **Hundsfelder Stadtblatt.**

Ausschneiden!
Im Vertrauen gesagt.
Frauen erwacht!
und laßt Euch nicht irreführen durch teure, nutzlose Präparate, sondern wenn Euch die
monatliche Regel
stockt od. ganz ausbleibt, seit ohne Sorge, ich befreie Euch und rette Eure Gesundheit
1000de Erfolge!
Keine Angst! Nur ich allein
bringe Euch Hilfe u. neuen Lebensmut; vielfach schon in einigen Stunden; oder am nächsten Tage, schmerzlos ohne Berufsstörung, unschädlich, reelle Garantie für jeden Fall, ohne weitere Unkosten. Teilen Sie mir mit, wie lange Sie klagen. Diskret. Versand
Fr. Mertens, Dortmund, Schwanenwall 31, I. Etg.

Asthma
kann geheilt werden, Sprechstunden in **Breslau, Teichstraße 12, hpt. links,** jeden **Donnerstag** von 10—1 Uhr **Dr. med. Alberts,** Spezialarzt, **Berlin S. W. 14.**

Ausgekämmte Haare
werden gekauft,
künstl. Haararbeiten
jeder Art werden angefertigt,
Reparaturen
von Schildpatt-Garnituren, Kämmen u. dgl. werden angenommen.
Paul Maiwald, Friseur.
Gleichzeitig empfehle mich zum Abschluß von Feuer-Einbruch-, Haftpflicht-, Lebens-, Volks- und Kinderversicherungen.

Ewig dankbar
Erfolg schon am 2. Tage . . schreibt Frau H. in H. Wenn alle marktschreierisch angepriesenen Mittel versagten, dann wenden sie sich bei der gefürchteten
Regelstörung
vertrauensvoll nur an mich, Mein Mittel ist vollkommen unschädlich, Garantie. Zusendung völlig diskret. Versandthaus Resi Schindler, Hamburg, Rappstraße 8.

Druck und Verlag G. Kopiewski, Hundsfeld. Verantwortlicher Redakteur G. Kopiewski, Hundsfeld

Steuer-Ordnung der Stadt Hundsfeld.

Auf Grund der §§ 13, 18 und 82 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 und den Bestimmungen über die Vergnügungssteuer vom 9. Juni 1921 (R. G. Bl. S. 856 ff.) wird gemäß Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung vom 22. Dezember 1921 nachstehende Steuerordnung erlassen, deren Bestimmungen anstelle der bisherigen Ordnungen betreffend die Erhebung von Lustbarkeitssteuern und einer Kartensteuer im Bezirk der **Stadt Hundsfeld** treten.

1. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1.

Steuerpflichtige Veranstaltungen.

(1) Alle im Gemeindebezirke veranstalteten Vergnügungen unterliegen einer Steuer nach den Bestimmungen dieser Steuerordnung.

(2) Als steuerpflichtige Vergnügungen im Sinnne des Abs. 1 gelten insbesondere folgende Veranstaltungen:

1. Tanzbelustigungen, Kostümfeste, Maskenbälle;
2. Volksbelustigungen, wie Karusselle, Schaukeln, Hippodrome, Schieß- und Würfelbuden, Krafthämmer und ähnliche Apparate, Vorrichtungen zur mechanischen Wiedergabe musikalischer Stücke oder deklamatorischer Vorträge, Geschicklichkeitsspiele, Glücksräder, Veranstaltungen zum Ausspielen von Geld oder Gegenständen, Rutsch- und ähnliche Bahnen Velodrome und dergleichen;
3. Zirkus-, Spezialitäten-, Varietee-, Tingeltangel-Vorstellungen, Kabarette, Schaustellungen, jeglicher Art, sowie Ausstellungen und Museen mit Ausnahme derjenigen Ausstellungen und Museen, die nicht Erwerbszwecken dienen, Figurenkabinette, Panoramen Panoptiken, Vorführungen abgerichteter Tiere, Menagerien und dergleichen;
4. sportliche Veranstaltungen;
5. Vorführungen von Licht- und Schattenbildern, Puppen- und Marionettentheater;
6. Theatervorstellungen, Ballette;
7. Konzerte und sonstige musikalische und gesangliche Aufführungen, Vorträge, Vorlesungen, Deklamationen, Rezitationen, Vorführungen der Tanzkunst.

(3) Die Annahme einer Vergnügung im Sinne dieser Steuerordnung wird nicht dadurch ausgeschlossen, daß die Veranstaltung gleichzeitig auch noch erbauenden, belehrenden oder anderen nicht als Vergnügungen anzusehenden Zwecken dient, oder daß der Unternehmer nicht die Absicht hat, eine Vergnügung zu veranstalten.

§ 2.

Steuerfreie Veranstaltungen.

Der Steuer unterliegen nicht:

1. Veranstaltungen, die lediglich dem Unterricht an öffentlichen oder erlaubten privaten Unterrichtsanstalten dienen oder mit Genehmigung der Schulbehörde ausschließlich für Schüler solcher Anstalten und deren Angehörige dargeboten werden, sowie Volkshochschulkurse;
2. Veranstaltungen, deren Ertrag ausschließlich und unmittelbar zu vorher anzugebenden mildtätigen Zwecken verwendet wird, sofern keine Tanzbelustigungen damit verbunden sind;
3. Veranstaltungen, die ausschließlich der Jugendpflege oder der Leibesübung dienen. Die Befreiung tritt nicht ein bei gewerbsmäßigen Veranstaltungen dieser Art und solchen, die mit Totalisator, Wettbetrieb oder Tanz verbunden sind;
4. Veranstaltungen von einzelnen Personen in privaten Wohnräumen, wenn weder ein Entgelt dafür zu entrichten ist, noch Speisen oder Getränke gegen Bezahlung verabreicht werden. Vereinsräume gelten nicht als private Wohnräume;
5. Veranstaltungen der im § 1 Abs. 2 Nr. 5 bis 7 bezeichneten Art, die von den Ländern im öffentlichen Interesse unternommen, unterhalten oder wesentlich unterstützt werden, sowie Veranstaltungen, die ohne die Absicht auf Gewinnerzielung ausschließlich zum Zwecke der Kunstpflege oder der Volksbildung unternommen werden und von den Landesregierungen als gemeinnützig ausdrücklich anerkannt sind.

§ 3.

Steuerform.

(1) Die Steuer wird in der Form der Kartensteuer erhoben, sofern und soweit die Teilnahme an der Veranstaltung von der Lösung von Eintrittskarten oder sonstigen Ausweisen abhängig gemacht ist. Ist die Veranstaltung ohne irgendeinen Ausweis zugänglich, so werden feste Steuersätze erhoben (Pauschsteuer).

(2) Die Pauschsteuer wird an Stelle der Kartensteuer erhoben, sofern dadurch ein höherer Steuerbetrag erzielt wird. Auf Veranstaltungen im Freien findet diese Bestimmung keine Anwendung.

(3) Als Teilnehmer gelten alle Anwesenden mit Ausnahme der in Ausübung ihres Berufes oder Gewerbes beschäftigten Personen. Bei sportlichen Veranstaltungen gilt als Teilnehmer nicht, wer sich selber sportlich betätigt.

(4) Die vorstehenden Bestimmungen über Karten- und Pauschsteuer gelten nicht für künstlerisch hochstehende Veranstaltungen. Vielmehr gelten für diese die besonderen Bestimmungen unter IV.

§ 4.

Anmeldung.

(1) Jede steuerpflichtige Veranstaltung ist spätestens einen Werktag und, falls sie der Kartensteuer unterliegt, spätestens zwei Werktage vorher bei der Steuerstelle anzumelden. Hat die Anmeldung nicht rechtzeitig erfolgen können, weil die Veranstaltung noch nicht feststand, so ist sie spätestens bis zum zweiten Werktag nach der Veranstaltung nachzuholen.

(2) Ueber die Anmeldung wird eine Bescheinigung erteilt.

(3) Zur Anmeldung verpflichtet ist sowohl der Unternehmer der Veranstaltung wie der Inhaber der dazu benutzten Räume oder Grundstücke. Letzterer darf die Abhaltung einer steuerpflichtigen Veranstaltung erst zulassen, wenn ihm die Anmeldebescheinigung vorgelegt ist, es sei denn, daß es sich um eine unvorbereitete und nicht vorherzusehende Veranstaltung handelt.

(4) Bei Veranstaltungen einzelner Unternehmer kann die Steuerstelle eine einmalige Anmeldung für eine Reihe von Veranstaltungen für ausreichend erklären.

2. Kartensteuer.

§ 5.

Steuermaßstab.

Die Kartensteuer wird nach Preis und Zahl der ausgegebenen Eintrittskarten berechnet. Unentgeltlich ausgegebene Karten bleiben auf Antrag unberücksichtigt, wenn sie als solche kenntlich gemacht sind und der Nachweis ihrer unentgeltlichen Ausgabe nach näherer Bestimmung der Steuerstelle erbracht wird.

§ 6.

Preis und Entgelt.

(1) Die Steuer ist nach dem auf der Karte angegebenen Preise zu berechnen, auch wenn die Karte tatsächlich billiger abgegeben worden ist. Sie ist nach dem Entgelte zu berechnen, wenn dieses höher ist als der auf der Karte angegebene Preis.

(2) Als Entgelt gilt die gesamte Vergütung, die für die Zulassung zu der Veranstaltung gefordert wird. Hierzu gehört auch die Gebühr für Kleideraufbewahrung, sowie für Kataloge oder Programme, wenn die Teilnehmer ohne die Abgabe von Kleidungsstücken oder die Entnahme eines Katalogs oder Programms zu der Veranstaltung nicht zugelassen werden. Wird neben diesem Entgelt unter bestimmten Voraussetzungen oder zu bestimmten Zwecken noch eine Sonderzahlung verlangt, so wird dem Entgelt der Betrag der Sonderzahlung oder, falls dieser nicht zu ermitteln ist, ein Betrag von 1 Mark hinzugerechnet, es sei denn, daß die Sonderzahlung einem Dritten zu einem von der Landesregierung als gemeinnützig anerkannten Zwecke zufließt.

§ 7.

Karten für mehrere Veranstaltungen oder mehrere Personen.

(1) Für einzeln oder zusammenhängend ausgegebene Karten, die zur Teilnahme an einer bestimmten Zahl von zeitlich auseinanderliegenden Veranstaltungen berechtigen (Abonnements-, Dauer-, Zeit-, Dutzendkarten u. ä.), ist die Steuer unter Zugrundelegung des Preises der entsprechenden Einzelkarten nach der Zahl der zugesicherten Veranstaltungen zu berechnen. Ist diese Zahl unbestimmt, so ist die Steuer nach dem Preise der Gesamtkarte zu berechnen.

(2) Für Karten, die mehrere Personen zum Eintritt berechtigen, ist die Steuer nach deren Zahl zu berechnen. Ist diese Zahl unbestimmt (Familien-, Wagenkarten u. ä.), so ist sie auf fünf anzunehmen. Zugrunde zu legen ist der Preis der entsprechenden Einzelkarte.

(3) Für Zuschlagskarten ist die Steuer besonders zu berechnen.

§ 8.

Steuersätze.

(1) Die Steuer beträgt für jede ausgegebene Einzelkarte bei einem Preise oder Entgelt (§ 6)

bis einschließl. 5 Mk. 20 vom Hundert
von mehr als 5 „ 25 „ „

(2) Die Steuer wird für die einzelne Karte auf volle 10 Pfennig nach oben abgerundet.

(3) Für Veranstaltungen der im § 1 Abs. 2 Nr. 5 bis 7 bezeichneten Art, bei denen

der künstlerische oder volksbildende Charakter überwiegt, kann die Steuerstelle eine Ermäßigung bis zur Hälfte der Steuer gewähren, es sei denn, daß während der Veranstaltung Speisen oder Getränke gegen Bezahlung verabfolgt werden oder geraucht wird.

§ 9.

Eintrittskarten.

(1) Bei der Anmeldung (§ 4) der Veranstaltung hat der Untermehmer die Karten, die dazu ausgegeben werden sollen, der Steuerstelle vorzulegen. Die Karten müssen mit fortlaufender Nummer versehen sein und den Unternehmer, Zeit, Ort und Art der Veranstaltung sowie das Entgelt oder die Unentgeltlichkeit angeben. Die Karten werden von der Steuerstelle abgestempelt.

(2) Die Steuerstelle kann bei der Anmeldung die Leistung einer Sicherheit in der voraussichtlichen Höhe der Steuerschuld verlangen; ebenso kann sie Ausnahmen von den Erfordernissen für den Inhalt der Karten gestatten und von der Abstempelung absehen.

§ 10.

Entwertung und Vorzeigung.

Der Unternehmer darf die Teilnahme an der Veranstaltung nur gegen Vorzeigung und Entwertung der abgestempelten Karten gestatten. Die entwerteten Karten sind den Teilnehmern zu belassen und von diesen den Beauftragten der Steuerstelle auf Verlangen vorzuzeigen.

§ 11.

Nachweisung.

Ueber die ausgegebenen Karten hat der Unternehmer für jede Veranstaltung eine fortlaufende Nachweisung zu führen, die mit den nicht ausgegebenen Karten drei Monate lang aufzubewahren und der Steuerstelle auf Verlangen vorzulegen ist.

§ 12.

Entstehung, Festsetzung und Fälligkeit der Steuerschuld.

(1) Die Steuerschuld entsteht mit der Ausgabe der Karten. Die Ausgabe ist vollendet mit der Uebertragung des Eigentums an der Karte. Die Steuerschuld mindert sich nach Zahl und Preis derjenigen Karten, die gegen Erstattung des vollen Preises zurückgenommen worden sind.

(2) Nach Abschluß ihrer Ermittelungen setzt die Steuerstelle die Steuer fest und teilt sie dem Steuerpflichtigen mit. Der Erteilung eines förmlichen Steuerbescheids bedarf es nicht.

(3) Soweit die Steuerstelle nichts anderes vorschreibt, wird die Steuerschuld mit Ablauf von zwei Werktagen nach der Mitteilung an den Steuerpflichtigen fällig.

§ 13.

Festsetzung in besonderen Fällen.

Verstößt der Unternehmer gegen die Bestimmungen der §§ 4, 9 bis 11 in einer Weise, daß die für die Berechnung der Steuer maßgebenden Verhältnisse nicht mit Sicherheit festzustellen sind, so kann die Steuerstelle die Steuer so festsetzen, als ob sämtliche verfügbaren Plätze für die gewöhnlichen oder im Einzelfall ermittelten oder geschätzten höheren Kassenpreise verkauft worden wären. Ueber die Festsetzung ist ein förmlicher Steuerbescheid zu erteilen.

§ 14.

Steuerzuschlag.

Wenn der Verpflichtete die Fristen für die Anmeldung der Veranstaltung (§ 4), die Vorlegung der Karten (§ 9) und die Entrichtung der Steuer (§ 12) nicht wahrt, kann die Steuerstelle ihm einen Zuschlag bis zu fünfundzwanzig vom Hundert der endgültig festgesetzten Steuer auferlegen. Die Steuerstelle hat den Zuschlag zu unterlassen oder zurückzunehmen, wenn die Versäumnis entschuldbar erscheint.

3. Pauschsteuer.

§ 15.

Nach der Roheinnahme.

(1) Haben die Teilnehmer an einer Veranstaltung ein Entgelt zu zahlen, sind aber Eintrittskarten nicht ausgegeben oder ist das Entgelt nicht höher als 50 Pf., so kann die Steuerstelle die Steuer mit zwanzig vom Hundert der gesamten Roheinnahme festsetzen. Die Bestimmung des § 9 Abs. 2 findet Anwendung.

(2) Die Steuerstelle kann den Unternehmer von dem Einzelnachweise der Höhe der Roheinnahme befreien und den Steuerbetrag mit ihm vereinbaren.

§ 16.

Nach dem Werte.

(1) Für das Halten

a) eines Schau-, Scherz-, Spiel- oder Geschicklichkeitsapparats oder

b) einer Vorrichtung zur mechanischen Wiedergabe musikalischer Stücke oder deklamatorischer Vorträge (Klavierspielapparat, Sprechapparat, Phonograph, Orchestrion u. ä.) an öffentlichen Orten, in Gast- und Schankwirtschaften, sowie in sonstigen jedermann zugänglichen Räumen ist eine Steuer nach dem Werte des Apparats oder der Vorrichtung zu entrichten.

(2) Die Steuer beträgt für jeden angefangenen Betriebsmonat

a) für die zu a bezeichneten Apparate bei einem Werte

bis einschließlich	50 Mark	.	1 Mark,
" "	200 Mark	.	2 Mark,
" "	500 Mark	.	3 Mark,
" "	1000 Mark	.	5 Mark,

und für jede angefangenen weiteren 1000 Mark je 5 Mark;

b) für die zu b bezeichneten Vorrichtungen bei einem Werte

bis einschließlich	500 Mark	.	1 Mark,
" "	3000 Mark	.	3 Mark,
" "	5000 Mark	.	10 Mark,
" "	10000 Mark	.	20 Mark,

und für jede angefangenen weiteren 10 000 Mark je 20 Mark.

(3) Die Steuer ist innerhalb der ersten Woche jedes Monats zu entrichten.

(4) Der Eigentümer oder derjenige, dem der Apparat oder die Vorrichtung von dem Eigentümer zur Ausnutzung überlassen ist, hat die Aufstellung des Apparats oder der Vorrichtung spätestens innerhalb einer Woche der Steuerstelle anzuzeigen. Die Bestimmung des § 4 Abs. 3 bleibt unberührt.

(5) Auf Leierkasten und Spieldosen von geringem Umfang, die lediglich bestimmte Stücke spielen, finden die Bestimmungen der Abs. 1 bis 4 keine Anwendung.

§ 17.

Nach der Zahl der Mitwirkenden.

(1) Für Musikvorträge von nicht mehr als drei Mitwirkenden in Gast- und Schankwirtschaften, öffentlichen Vergnügungslokalen, Buden oder Zelten ist eine Steuer von 3 Mark für den Tag und jeden Mitwirkenden zu entrichten.

(2) Für gewerbsmäßige Gesang- und Musikvorträge, die im Umherziehen auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten, in Gast- und Schankwirtschaften, öffentlichen Vergnügungslokalen, Buden oder Zelten, sowie auf Höfen von Wohnhäusern dargeboten werden, ist eine Steuer zu entrichten, die

bei einem oder zwei Mitwirkenden . . . . . 3 Mark,
bei drei Mitwirkenden . . . . . 6 Mark,
bei vier oder fünf Mitwirkenden . . . . . 9 Mark,

und bei jedem weiteren Mitwirkenden je 3 Mark für den Tag beträgt.

(3) Steuerpflichtige Vorträge der zu 2 bezeichneten Art sind von den Unternehmern vor Beginn bei der Steuerstelle unzumelden.

(4) Gelegentliche Gesang- und Musikvorträge auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen, sowie auf Höfen von Wohnhäusern sind steuerfrei.

§ 18.

Nach der Größe des benutzten Raumes.

(1) Soweit die Pauschsteuer nicht nach den Bestimmungen der §§ 15 bis 17 zu berechnen ist, wird sie nach der Größe des Raumes berechnet, der für die steuerpflichtige Veranstaltung benutzt wird. Die Größe des Raumes wird festgestellt nach dem Flächeninhalte der für die Vorführung und die Zuschauer bestimmten Räume einschließlich der Ränge, Logen und Galerien, Wandelgänge und Erfrischungsräume, aber ausschließlich der Bühnen- und Kassenräume, der Kleiderablagen und Aborte. Findet die Veranstaltung ganz oder teilweise im Freien statt, so sind von den im Freien gelegenen Flächen nur die für die Vorführung und die Zuschauer bestimmten Flächen einschließlich der dazwischen befindlichen Wege und der angrenzenden Veranden, Zelte und ähnlichen Einrichtungen anzurechnen.

(2) Die Pauschsteuer beträgt:

Bei einem Flächenraume von nicht mehr als	1	2	3
	Für Veranstaltungen im Freien, Zirkusvorstellungen, Volksbelustigungen aller Art (Karusselle, Schiffsschaukeln, Schießbuden, Vorführung von Tieren usw.	Für Vorführung von Lichtbildern, Theatervorstellungen, Konzerte, Vorträge und alle sonstigen Veranstaltungen, die nicht unter 1 und 3 fallen	Für Tanzbelustigungen, Tingeltangel, Varietés, Kabarette und ähnliche Veranstaltungen, die im wesentlichen der Gewinnerzielung aus der Verabreichung von Speisen und Getränken dienen
Quadratmeter	Mark	Mark	Mark
50	—	20	30
100	—	30	40
200	—	40	60
300	—	50	75
400	—	60	100
u. für jede weiteren 200	—	25	50
1000	10	—	—
2000	20	—	—
3000	30	—	—
u. für jede weiteren 1000	10	—	—

(3) Die Steuer wird für jede Veranstaltung besonders erhoben, auch wenn in dem Raume an einem Tage mehrere Veranstaltungen stattfinden. Bei fortlaufender Aufeinanderfolge der Veranstaltungen, gilt jeder angefangene Zeitraum von drei Stunden als eine Veranstaltung. Bei Veranstaltungen, die mehrere Tage dauern, wird die Steuer für jeden angefangenen Tag besonders erhoben.

(4) Ist die Berechnung der Steuer nach Abs. 1 bis 3 schwer durchführbar, so kann die Steuerstelle den Steuerbetrag mit dem Unternehmer vereinbaren.

§ 19.

Entrichtung.

(1) Die Pauschsteuer (§§ 15 bis 18) ist bei der Anmeldung (§§ 4, 16 Abs. 4, § 17 Abs. 3) zu entrichten und wird erstattet, wenn die Veranstaltung nicht stattfindet. Der Erteilung eines förmlichen Steuerbescheides bedarf es nicht.

(2) Die Bestimmungen des § 8 Abs. 3 und des § 14 finden sinngemäß Anwendung.

4. Besondere Bestimmungen für künstlerisch hochstehende Veranstaltungen.

§ 20.

Steuer vom Bruttoertrage.

(1) Künstlerisch hochstehende Veranstaltungen, deren Geschäfts- und Kassenführung den Anforderungen entspricht, die an kaufmännisch geleitete Unternehmen üblicherweise gestellt werden, werden zu einer Steuer von 10 v. H. des Bruttoertrages herangezogen.

(2) Darüber, ob es sich um künstlerisch hochstehende Veranstaltungen handelt, und ob die Voraussetzungen ordnungsmäßiger Geschäfts- und Kassenführung erfüllt sind, entscheidet die Landesregierung oder die von ihr beauftragte Behörde.

5. Gemeinsame Bestimmungen.

§ 21.

Steuerpflicht und Haftung.

Steuerpflichtig ist der Unternehmer der Veranstaltung. Wer zur Anmeldung verpflichtet ist, ohne selbst Unternehmer zu sein, haftet neben dem Unternehmer als Gesamtschuldner.

§ 22.

Steueraufsicht.

Auf die im § 21 bezeichneten Personen und auf die Teilnehmer an einer steuerpflichtigen Veranstaltung finden die Vorschriften der §§ 193 bis 201 der Reichsabgabenordnung sinngemäß Anwendung.

§ 23.

Erlaß und Erstattung der Steuer.

Zur Vermeidung außergewöhnlicher Härten kann die Gemeinde in besonders gearteten Einzelfällen die Steuer ganz oder teilweise erlassen oder erstatten.

§ 24.

Strafen.

Die Hinterziehung der Steuer (§ 359 der Reichsabgabenordnung) wird mit einer Geldstrafe bis zum zwanzigfachen Betrage der hinterzogenen Steuer bestraft. Soweit der

Betrag der hinterzogenen Steuer nicht festgestellt werden kann, ist auf eine Geldstrafe von zwanzig bis zwanzigtausend Mark zu erkennen. Zuwiderhandlungen unterliegen einer Strafe bis zu 30 Mark.

§ 25.

Inkrafttreten.

Vorstehende Steuerordnung tritt nach erfolgter Veröffentlichung in Kraft.

Hundsfeld, den 2. Februar 1922.

Der Magistrat.
Prietzel.

Vorstehende Steuerordnung wird hiermit genehmigt.

Breslau, den 20. Februar 1922.

(L. S.)

Namens des Bezirksausschusses.
Der Vorsitzende
J. V.
gez. Kern.

Be. 431/22.

Vorstehender Genehmigung wird hierdurch bis zum Ablauf des Rechnungsjahres 1922 mit der Maßgabe zugestimmt, daß aus dieser Zustimmung keine Ansprüche irgendwelcher Art gegen den Staat oder das Reich auf Gewährleistung des Steuerertrages oder in ähnlicher Beziehung hergeleitet werden können, falls etwa der Staat oder das Reich genötigt sein sollte, diese Steuerart für sich in Anspruch zu nehmen. Hierbei wird der Vorbehalt ausgesprochen, daß einem vor Ablauf der Frist gestellten Antrage auf Verlängerung oder Aufhebung der Befristung voraussichtlich stattgegeben werden wird.

Breslau, den 11. März 1922.

Der Oberpräsident der Provinz Niederschlesien.

(L. S.) gez. Zimmer.

O. P. J. K. 377.

Einspruch wird nicht erhoben.

Breslau, den 18. März 1922.

Landes-Finanzamt Abteilung für Besitzsteuern.
Im Auftrage

(L. S.) gez. Unterschrift.

Tgb. Nr. J. 3166 XII G.

Vorstehende Steuerordnung wird hiermit veröffentlicht.

Hundsfeld, den 26. April 1922.

Der Magistrat.
Prietzel.